

# DIE WUNDERTÜTE

Mode und Accessoires für unsere Lieben



neu und second hand

## Allgemeine Geschäftsbedingungen second hand Bekleidung

1. Die Kommissionsdauer der second hand Bekleidung beträgt vier Monate und beschränkt sich auf Ware, welche sich in einem einwandfreiem Zustand befindet. Innerhalb dieses Zeitraumes wird „die Wundertüte“ versuchen, die Ware zu verkaufen.
2. Der Kommissionspreis wird in der Regel von uns festgelegt. Dabei behält sich „die Wundertüte“ vor, Ware im Preis zu reduzieren, sollte diese z. B. mit einem zu hoch vereinbarten Kommissionspreis ausgezeichnet worden sein. Weiterhin behält sich „die Wundertüte“ vor, Kommissionsware mit geringen Verkaufsaussichten, z. B. bei Saisonwechsel, vor Ablauf der vier Monate zurückzugeben.
3. Die Bekleidungsannahme ist bei uns immer Saisonbezogen, ab Januar: Frühjahr- und Sommermode und ab Juli/August: Herbst- und Wintermode.
4. Die Kundin / der Kunde verpflichtet sich, ihre / seine nicht verkaufte Ware sowie erzielte Verkaufserlöse (40% des Brutto-Verkaufspreises) nach Ablauf des Kommissionszeitraumes abzuholen.
5. Ein Monat nach Ablauf der Kommissionsdauer wird die unverkaufte Ware ohne Erinnerung aussortiert und wohltätigen Zwecken gespendet.
6. Drei Monate nach Ablauf der Kommissionszeit erlischt der Anspruch auf den erzielten Verkaufserlös. Sollte die Kundin / der Kunde verhindert sein, ihre / seine Ware bzw. den Verkaufserlös termingerecht abzuholen, dann bitten wir Sie, uns vor dem Ablauf der Kommissionszeit während der Öffnungszeiten zu kontaktieren.
7. „Die Wundertüte“ haftet nicht für die Beschädigungen an der Ware, die während der oben genannten Frist verursacht wurden (z. B. beim Anprobieren der Kleidung). Die Kundin / der Kunde stellt ihre / seine Kleidung auf eigene Gefahr zur Verfügung. Gegen Feuer und Wasserschäden ist die Ware jedoch versichert.

Düsseldorf, 01.05.2013